

Ausbau der Krisenfürsorge

Die reaktionäre Lohnstaffelung für die Erwerbslosenfürsorge im Reichstagsausschuss angenommen.

Am Dienstag wurde im Sozialpolitischen Ausschuss die Beratung über die Erwerbslosenfürsorge fortgesetzt. Bei der Besprechung des § 60 (Krisenfürsorge) zeigte sich mit aller Deutlichkeit, zu welchem Zweck der Vorstoß von Brauns gemacht worden war. Nach den Bestimmungen des § 63 hat der Reichsarbeitsminister das Recht, über Zulassung der Krisenfürsorge zu entscheiden und die Beschränkung der Höhe der Unterstützung und ihre Dauer vorzuschreiben. Die Bedürftigkeitsprüfung soll ebenfalls verschärfend durchgeführt werden. Ausländer erhalten Krisenunterstützung nur, wenn sie Heimatschaft deutschen Erwerbslosen ebenfalls nachweisen können, eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Die kommunistische Reichstagsfraktion ließ durch Genossen Rädel ihren alten Standpunkt zur Krisenfürsorge vertreten. Nachdem alle Anträge der Kommunisten auf unbedingte Unterstützung an alle Opfer der kapitalistischen Wirtschaft abgelehnt seien, legte die kommunistische Fraktion einen Antrag vor, nach welchem in die Krisenfürsorge übernommene Arbeitslose ihre bisherige Unterstützung in voller Höhe für die ganze Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erhalten sollen. Erwerbslose Ausländer müssen den Reichsdeutschen gleichgestellt werden. Dieser Antrag wurde von dem Bürgerblock niedergeworfen. Gegen die Gleichbehandlung der Ausländer, wie die Kommunisten beantragt hatten, wandten sich auch die Sozialdemokraten.

In der Debatte über den § 66, der die Lohnklassen behandelt, wandte sich Aufhäuser (Sozialdemokrat) gegen den kommunistischen Antrag, der die Staffelung ablehnt, und die Erwerbslosenunterstützung nach zwei Wirtschaftsgebieten gliedern und innerhalb dieser einheitlich geregeln will. Bei den weiteren Beratungen zeigte sich, daß alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten, mit der Lohnstaffelung im Prinzip einig waren; nur wollten die Sozialdemokraten 12, die Demokraten 10 und die Regierungsparteien 9 Lohnklassen.

Börgiebels Schwüllinge

Berlin, 5. Mai. (Eigene Drahtmeldung)

Auf der gestern abend von den Nationalsozialisten einberufenen öffentlichen Versammlung forderte der Referent Goedels die unweichen Nationalsozialisten u. a. auf, die Wohnungen der verantwortlichen Redakteure sämtlicher Tageszeitungen auszukundschaften, um bei Gelegenheit ihnen einen „attacktigen Besuch“ abzustatten. Als hierauf der Pfarrer einen Zusatz machte, rief der Redakteur ein Rollkommando. Der Pfarrer wurde mit Bleigläsern geworfen, zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten, dann schleifte man ihn aus dem Saal und warf ihn die Treppe hinunter. Es liegt so schwer daran, daß an seinem Aufkommen geweckt wird. Außerdem wurde der anwesende Redakteur des Lokalanzeigers überfallen, zu Boden geschlagen und aus dem Saal geworfen. Als dann dem Rot-Ahnen-Redakteur Drohungen zugesetzt wurden, erhielt die Schippe, um nach Waffen zu suchen. Diese Unterjuchung wird bei ungefähr 3000 Teilnehmern bis in die heutigen Morgenstunden dauern. Bisher sind 30 Nationalsozialisten verhaftet und viele Waffen beschlagnahmt worden.

Eine Drohnote der Sowjetregierung

Berlin, 5. Mai. (Eigene Drahtmeldung)

Nach amerikanischen Meldungen hat die Sowjetregierung dem chinesischen Geschäftsträger in Moskau eine scharfe Note überreicht, in der angebracht wird, daß solle Frau Borodina und die von Thiankuo nach Peking gesandten Kuriere, sowie die bei der Sowjetbotschaft in Peking verhafteten Russen dasselbe Schicksal erleiden sollten wie die hingerichteten Chinesen, Moskau sofort geeignete Schritte unternehmen würde.

Niederlage der Nordtruppen

Wie aus Peking gemeldet wird, haben die Nordtruppen eine schwere Niederlage erlitten. Die Lage der Nordarmee ist durch den Übergang des Generals Sun Yat-sen zu den Südtrouppen außerordentlich kritisch geworden. General Feng tötet in Eimärchen in dem östlichen Gebiet der Honan-Provinz vor, um die Nordtruppen von den südwärtsigen Verbindungen abzuschneiden. Nach Meldungen, die die Chicago Tribune aus Shanghai wiedergibt, hat General Chiang Kai-shek zweimal vergeblich den Versuch unternommen, den Yangtse zu überqueren.

Demonstration in Shanghai

Der Sonderberichterstatt der Agentur Havas meldet, daß in Shanghai eine Kundgebung von chinesischen Arbeitern und Studenten dicht an der französischen Konzession stattfand. Der kommunistische Abgeordnete Doriot hält sich gegenwärtig in Shanghai auf und wohnt, nach den gleichen Meldungen, in der französischen Konzession.

Riesendemonstration in Hantau

Hantau, den 8. Mai 1927.

Am der gewaltigen Demonstration am 1. Mai nahmen 200.000 Personen teil. Im chinesischen Viertel fand eine riesige Versammlung statt, in der Vertreter verschiedener Länder und Führer der nationalen Bewegung sprachen. Alle Redner gedachten des Genossen Liao-tschau und forderten die chinesischen Massen zu entschlossener Kampf auf. Genosse Kao erklärte, daß die neue Phase der Revolution dadurch bedeutungsvoll ist, daß der Kampf nicht allein gegen den Imperialismus und Militarismus, sondern auch gegen die feudale Reaktion geführt wird.

Kommunistenmord in Shanghai

Shanghai, den 8. Mai 1927.

In Shanghai wurden 800 Kommunisten verhaftet und eingefangen; wie verlautet, wurden 40 von ihnen hingerichtet.

Massenhängungen in Kanton

Kanton, den 8. Mai 1927.

Pressemeldungen zufolge wurden in Kanton 100 Personen erschossen. Die Hinrichtungen von Kommunisten und von linken Gewerkschaftsführern dauern an. Die kommunistischen Hörer der Kriegsschule in Wampoo, in der vor dem Umsturz eine kommunistische Zelle gebildet wurde, wurden auf einem Kredzer interniert. Das kantonale Kuomintang-Komitee, das aus Rechten besteht, nahm einen Besluß an, wonach der Sohn Sung-tschens, Suno, Mitglied des kantonalen Komitees, der Wuhan-Regierung und zugleich auch Mitglied der Regierung der Provinz Kanton, seiner Rechte enthoben wird.

Zugleich wird der Kampf gegen die Bauernpartisanenbewegung, die sich in den Südburgen der Kwantung-Provinz sowie in den Gebieten östlich und westlich des Sinkiang-Hauses stark entwidelt hat, fortgesetzt. Die Kräfte der Außändischen zählen mindestens 10.000 Mann. Gegen die Außändischen sind Truppen aus der Kwangsi-Provinz entsandt worden.

Ein neues Klassenurteil

In dem Prozeß gegen die Rote Hilfe verurteilte das Reichsgericht in Leipzig den Genossen Coers gegen angeblicher Unterstützung flüchtiger Genossen zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Unter derelben Beschuldigung erhielten die Genossen Gleimeyer und Eggers je zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Genosse Mauritsch wurde wegen Vorbereitung zum „Hochverrat“ zu einem Jahr sechs Monaten Haft verurteilt. Den verurteilten Angeklagten wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Das Verfahren gegen die beiden Angeklagten ist eingestellt worden. In der Urteilsbegründung wiederholte Reichsgerichtsrat Lorenz, daß der Genosse Coers die Beweisaufnahme bestört habe, daß der Genosse Coers die Beschuldigung stützt sich aber lediglich auf Spiegelnotizen.

Wie unhaltbar die ganze Beschuldigung gegen die Rote Hilfe war, zeigt die Tatsache, daß selbst die Klagenrichter des Reichsgerichts das Verfahren gegen den einzigen angeklagten Rote-Hilfe-Funktionär Prenzlow einstellen muhten.

Wenn Spitzel und Hochstapler, die wegen gemeinsamer Beträgereien, Urturbenstiftung und einer Reihe weiterer Delikte erheblich vorbestraft sind, Kommunisten beschuldigen und als Zeugen nicht einmal auftandbar sind, so wird auf deren in Wirklichkeit der Beschuldigten abgegebenen Auslagen und auf Grund von Polizeibeamten, die sie nicht nennen dürfen, gehört haben, verurteilt. Dieses Urteil gegen Coers und Genossen ist ein grausiger Terrorurteil, um die Proletarier einzuschütern, um sie zu halten, Solidarität auf klassenmäßiger Grundlage zu unterbinden. Das Reichsgericht läuftet sich aber über die Wirkung seiner Urteile. Wie im zaristischen Russland, werden die Schreckensurteile die Arbeiterschaft nur um so enger zusammenziehen.

Der Streit im Strafdrohsengewerbe beendet

Wie uns heute morgen vom Vertriebshandbuch mitgeteilt wird, hat der Landesrichter in der am Dienstag stattgefundenen Einigungssitzung die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts vom 30. April 1927 ausgeschlossen. Damit hat die Unternehmer vor einer schweren Niederlage gerettet worden. Der Streit wurde für nachts 12 Uhr als beendet erklärt. Wie werden morgen noch einmal darüber zurückkommen.

Leutheuer — thüringischer Ministerpräsident

Weimar, 4. Mai. (Telunion)

Das thüringische Kabinett möchte am Dienstag den bisherigen Vorsteher des Staatsministeriums, Dr. Leutheuer, wiederum zu seinem Nachfolgenden

Einberufung des Reichstages

Der Reichstagspräsident Löbe hat die erste Sitzung des Reichstages nach den Österreicher-Dienstag, den 10. Mai, einberufen.

Der 8. Mai des achten Mai

Von Ernst Schneller.

1. Faschismus und Reformismus.

Der Stahlhelmmaiusmarsch am 8. Mai in Berlin war ursprünglich für den 1. Mai geplant. Daß die Verschiebung erfolgte, ist leicht erkläbar. Keine Sabotage der reformistischen Führer des ADGB und der SPD hätte die einheitliche, geschlossene, gewaltige Abwehraktion gerade am 1. Mai zu verhindern vermocht; in noch viel härterem Ausmaß als gegenwärtig wäre schon der Antransport in Kräfte gestellt gewesen. Ein vollständiges Fiasko für den Faschismus und eine breite Welle der Einheitsbewegung in der Arbeiterschaft — das wären die von vornherein zu befürchtenden Ergebnisse.

Es erfolgte eine hilfslösige Uebereinkunft: Seelde, Ehrenhardt, Dörrberg, Hindenburg „verrichteten“ auf die Demonstration am 1. Mai, die, wie gelangt, ein vollständiges Fiasko ergeben hätte, und dafür „begnügten“ sich die Reformisten mit der Maitundgebung. Man schloß Burgfrieden und wendete sich zugleich mit vereinter Kraft gegen die Kommunisten und Roten Frontkämpfer, die das Proletariat zur Abwehr des faschistischen Normalen aufrufen, und die neben Gewerkschaftler zahlreiche Reichsbannerkameraden zum gemeinsamen Vorgehen gewinnen.

Für die Zusammenarbeit zwischen Faschismus und Reformismus war das geplante Zusammenwirken am 8. Mai in Oldenburg charakteristisch. Dort sollte Hindenburg, der Ehrenpräsident des Stahlhelms, durch gemeinsame Fackelparade der Balz-Länder, des Stahlhelms und des Reichsbanners begrüßt werden. Da die Reichsbannerarbeiter nicht mitmachen, kann die Vereinbarung nicht durchgeführt werden.

Die Bundesführung des Reichsbanners und die Leitung der SPD — die so energisch gegen das Zusammenwirken bei Aktionen mit Kommunisten und RFB-Kameraden aufzutreten wissen —, sie hatten gegen den Oldenburger Kummel nichts einzubringen; sie lachten vielmehr nach wie vor in brüderlicher Eintracht mit den Stahlhelmsführern und mit den Beharden — mit sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und Ministern — gegen die einheitliche Abwehraktion der Arbeiterschaft. Damit sind zugleich die Fronten klargestellt.

Die antifaschistische Bewegung unter Führung der KPD und des RFB gewinnt immer stärker an Boden, je offenkundiger die Uebereinkunft zwischen Reformismus und Faschismus in Erscheinung tritt und je mehr den breiten Arbeiterscharen die Bedeutung des Abwehrkampfes für den gesamten wirtschaftlichen und politischen Kampf, für Rückeroberung des Arbeitstages, für Erlösung höherer Löhne, für Verhinderung des imperialistischen Krieges klar wird.

Angesichts dieser Tatsachen kann sich die Abwehrbewegung nicht auf den 8. Mai und aus Berlin bekränzen, sie muß als ein Teil der allgemeinen Bewegung gegen Faschismus, Bürgerkrieg und imperialistische Kriegsvorbereitungen verstanden und darum unter allen Umständen von vornherein auf Steigerung über den 8. Mai hinaus angelegt werden.

Kein Kampf um Arbeitstag und Löhnerhöhung, der nicht gegen Werkgemeinschaften und Tendo, gegen Arbeitszeitnotiz, Arbeitslosigkeit und Bürgerkrieg gerichtet ist; keine Mobilisierung gegen drohende Kriegsgefahr, die nicht neben den organisatorischen, wirtschaftlichen und technischen Maßnahmen zugleich die soziale ideologische Vorbereitung durch den Faschismus, Werksport und Wehrsport betämpft.

Die Arbeiter fühlen die Zulammenhänge. Darum fand der Aufruf der KPD und des RFB zur einheitlichen Abwehr sofort Widerhall. Die Reformisten konnten die Abwehrbewegung nicht so unterbinden und schwächen wie das vorgesehen war. Das zeigt der Fall Oldenburg, das zeigt das Abiagen der Berliner Reichsbanner-Ausmarie (niemand wäre ausgemacht), das zeigen die Zustimmungsversicherungen aus Betrieben, Gewerkschaften, Sportvereinen in Berlin und im Reich. Das zeigt die Tatsache, daß jetzt der Vorwärts unter dem Druck der Massen seine ursprünglich provokatorische Linie, die ausschließlich gegen die Kommunisten gerichtet war, ändern mußte.

Es gilt, die vorhandene, vielfach spontane Abwehrbewegung zu hören und zur organisierten Einheitsabwehrbewegung über den 8. Mai hinaus zu erhalten und zu steigern. Der 8. Mai muß seine stärkste Antwort finden — neben den einheitlichen, alle Arbeiter und Werktätige umfassenden Kundgebungen, Demonstrationen in allen Orten, neben gezielter Werbung in Betrieben für Gewerkschaftseinheit und für den Kampf um den Arbeitstag, neben Stärkung der Werktätigenbewegung und zugleich in der verbliebenen Berlin für das 2. Reichstreffen des RFB zu Pfingsten in Berlin.

So, wie der 8. Mai die Angelegenheit der sich sammelnden Konterrevolution ist, so muß die Abwehrbewegung sich folgen zum alle Arbeiterscharen umfassenden Auftakt Anfang Juni in Berlin —

gegen Faschismus und Reformismus

für die Rote Front!

Wenn wir so den Kampf gegen den Stahlhelmaiusmarsch durchführen, dann wird schon am 8. Mai nicht nur der Faschismus, sondern auch der Reformismus der ADGB, Reichsbanner und SPD-Führer eine Schlacht verloren haben.

Die Rote Front aber marschiert!



„Wer gegen den Stahlhelm ist, wird erschossen!“